

work safety...



in der Bohle-Gruppe

Sehr geehrte Mitarbeiter-/innen,

Ihre Gesundheit ist Ihr wichtigstes Gut, dessen Schutz unser oberstes Ziel ist. Zur Erreichung dieses Zieles und zur Sicherstellung unseres gemeinsamen Erfolges benötigen wir Ihrer aller Unterstützung.

Machen Sie es sich daher bitte zu Eigen, sich vor jeglicher Arbeitsaufnahme einen Augenblick Zeit für Ihre eigene und die Sicherheit Ihrer Kollegen zu nehmen. Vergewissern Sie sich stets, dass Sie die Ihnen übertragenen Aufgaben sicher und professionell ausführen können. Sprechen Sie Ihren Vorgesetzten direkt an, wenn Zweifel an der sicheren Durchführbarkeit Ihrer Arbeiten bestehen.

Ergänzend zu den Schulungen und Sicherheitsunterweisungen wird Sie diese Broschüre bei der Beurteilung Ihres Arbeitsumfeldes unterstützen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg!



Gerd Rossenbach
(Geschäftsführer)



Thomas Held
(Sicherheitsingenieur)

Gemeinsam sind wir stark



Inhalt

Grundsätze zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Zukunft gemeinsam sichern 4
- 10 Gebote des Arbeitsschutzes 5

Last Minute Risk Analysis (LMRA)

- Checken Sie Ihre Sicherheit ... stellen Sie sich Fragen ... 6

Schutzmaßnahmen

- Arbeitsgerüste 8
- Fahrbare Hubarbeitsbühnen 10
- Leitern und Tritte 12
- Bedienen von kraftbetriebenen Arbeitsmaschinen/Werkstätten 14
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) 16
- Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) 18

Kennzeichnungen zum Arbeitsschutz

- Verhalten bei Alarm 20
- Verkehrsregeln auf dem Betriebsgelände 21
- Symbole Gefahrstoffe 22
- Warnzeichen 23
- Verbotsschilder 24
- Gebotszeichen 25
- Sicheres Handeln ... auch bei Unfällen 26
- Wichtige Notruf-Nummern 27

Zukunft gemeinsam sichern

Arbeitsschutz

Erhalt der Gesundheit

sichert

Vertrauen des Kunden bewahren

unsere Zukunft

Sicherung der Arbeitsplätze

So machen wir es ...

Durch eine gute Zusammenarbeit und die tatkräftige Unterstützung aller Beteiligten erreichen wir unser gemeinsames Ziel: **Ihre Gesundheit zu schützen!**

Wir setzen dabei auf die Professionalität aller unserer Mitarbeiter und erwarten, dass Sie in Ihrem Aufgabenfeld

- Verantwortung beim Arbeitsschutz zeigen
- Arbeitssicherheit als Teilaufgabe anerkennen und
- Arbeitsschutz als TEAM-Aufgabe verstehen

Unsere 10 Gebote des Arbeitsschutzes

- 1 Bei uns hat der Arbeits- und Gesundheitsschutz „Vorrang“
- 2 Wir führen keine Arbeit ohne den erforderlichen Erlaubnisschein aus
- 3 Wir ermitteln vor jeder Arbeitsaufnahme die möglichen Gefährdungen
- 4 Wir hinterfragen die Wirksamkeit der vorhandenen Schutzmaßnahmen
- 5 Wir beachten alle Warn- und Hinweisschilder
- 6 Wir nutzen die erforderliche persönliche Schutzausrüstung
- 7 Wir verwenden die bereitgestellten Betriebsmittel bestimmungsgemäß
- 8 Wir arbeiten nie mit ungeprüften oder defekten Betriebsmitteln
- 9 Wir sorgen stets für Ordnung und Sauberkeit an unserem Arbeitsplatz
- 10 Wir sind stets aufmerksam gegenüber jeglichen Gefahren am Arbeitsplatz

Checken Sie Ihre Sicherheit ...

stellen Sie sich Fragen ...



- ... Habe ich meinen Arbeitsauftrag verstanden?
- ... Wurde eine Arbeitsfreigabe für meinen Arbeitsauftrag erteilt?
- ... Habe ich hinreichende Kenntnis über die Sicherheitsvorschriften?
- ... Welche Gefährdungen bestehen für mich und andere?
- ... Muss ich etwas tun, um die Gefährdung zu reduzieren?
- ... Trage ich die richtige und vollständige PSA?
- ... Sind meine Arbeitsmittel frei von Mängeln und sind sie geprüft?
- ... Kenne ich die Fluchtwege und Sammelplätze?



Arbeitsgerüste

Gefahren*

- Absturz von Personen
- Personen werden von herunterfallenden Gegenständen getroffen
- Blitzeinschlag



Verhalten im Störfall*

- Mängel unverzüglich dem Vorgesetzten melden
- Gerüst sperren
- Nach Mängelbeseitigung muss das Gerüst erneut freigegeben werden
- Verletzte retten, Erste Hilfe leisten, Rettungsdienst verständigen
- Meldung an Vorgesetzten

So muss es sein – Schutzmaßnahmen*



Bevor die Arbeit beginnt, grundsätzlich Sichtkontrolle auf Mängel durchführen.

- Sicherer Aufstieg
- 3-teiliger Seitenschutz
- Abstand zum Objekt max. 0,3 m
- Bodenbeläge müssen lückenlos ausgelegt sein
- Betreten des Gerüsts nur wenn Gerüstfreigabe vorhanden
- Gerüste darf nur der Gerüstersteller (Fachunternehmen) verändern
- Arbeitsplätze auf Gerüsten nur über vorgesehene Zugänge betreten oder verlassen
- Zulässige Belastung der Gerüstlagen nicht überschreiten
- Kleinteile nicht lose auf Gerüstlagen ablegen, Bleche gegen Wind sichern
- Gerüste bei aufziehendem Unwetter verlassen
- Keine Gegenstände von oder auf Gerüstbelege werfen



Fahrbare Hubarbeitsbühnen

Gefahren*

- Personenabsturz
- Umkippen der Arbeitsbühne
- Berührung stromführender Anlagenteile
- Herunterfallen von Gegenständen
- Kollision mit Gebäude- bzw. Anlagenteilen



Verhalten im Störfall*

- Bei Störungen Gerät außer Betrieb setzen
- Unfallstelle absperren
- Verletzte retten, Erste Hilfe leisten, Rettungsdienst verständigen
- Meldung an Vorgesetzten

Vor Arbeitsaufnahme grundsätzlich ...

- Hubarbeitsbühnen standsicher aufstellen, Sicherungen gegen Umkippen (z. B. Spreizen) nutzen



Sichtkontrolle auf Mängel durchführen

- Tägliche Funktionsprüfung durchführen
- Bedienung nur durch schriftlich beauftragte und unterwiesene Personen
- Auf Quetsch- und Scherstellen achten
- Beim Verlassen des Gerätes Schlüssel abziehen
- Betriebsanleitung des Herstellers beachten z. B.:
 - Personenaufenthalt im Korb während des Verfahrens der Bühne (zulässig?)
 - Pflicht zur Nutzung der PSA gegen Absturz
 - Maximale Traglasten niemals überschreiten
 - Klappbare Schutzgeländer vor Arbeitsbeginn in Schutzstellung bringen

* zusätzlich Bohle-Betriebsanweisungen beachten



Leitern und Tritte

Gefahren*

- Personenabsturz 
- Umkippen der Leitern und Tritte
- Herabfallen von Gegenständen

Verhalten im Störfall*

- Schadhafte Leitern und Tritte entsorgen
- Unfallstelle absichern
- Erste Hilfe leisten, Rettungsdienst verständigen
- Meldung an Vorgesetzten

So muss es sein – Schutzmaßnahmen*

-  Bevor die Arbeit beginnt, grundsätzlich Sichtkontrolle auf Mängel durchführen.
- Leitern und Tritte mindestens jährlich durch autorisierte Person prüfen lassen
- Prüfstempel müssen gültig sein
- Außerdem muss Folgendes beachtet werden:



* zusätzlich Bohle-Betriebsanweisungen beachten | 13

Bedienen von kraftbetriebenen Arbeitsmaschinen/Werkstätten



Gefahren*

- Quetschgefahren, Einzugsgefahren
- Gefahren durch elektrischen Strom
- Gefahren durch Druckluft
- Gefahr durch Teile getroffen zu werden
(z. B. wegfliegende Werkzeuge und Werkstücke)

Verhalten im Störfall*

- Bei Störungen Maschinen sofort abschalten
- Beschädigungen an den Maschinen dem Vorgesetzten melden
- Reparaturen durch autorisierte Personen oder Fachbetriebe durchführen lassen
- Erste Hilfe leisten, Rettungsdienst verständigen
- Meldung an Vorgesetzten

So muss es sein – Schutzmaßnahmen*

 Bevor die Arbeit beginnt, grundsätzlich Sichtkontrolle auf Mängel durchführen.

- Funktionskontrolle
- Zur Bedienung von Maschinen ist eine Beauftragung notwendig
- Persönliche Schutzausrüstung nutzen
- Herstellerangaben (Betriebsanleitung) beachten
- Gebots-, Verbots- und Warnhinweise auf den Maschinen beachten
- Keine Manipulation an Maschinen und Schutzeinrichtungen
- Außerdem unbedingt folgende Schutzmaßnahmen vornehmen:
 - Schutzbrillen / Gesichtsschutz tragen
 - Keine Schutzhandschuhe bei Einzugsgefahr
 - Enganliegende Arbeitskleidung und Haarbedeckung
 - Tragegebot von Gehörschutz beachten



- Ausschließlich bestimmungsgemäße Bedienung (keine Zweckentfremdung)

* zusätzlich Bohle-Betriebsanweisungen beachten

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Ihre persönliche Schutzausrüstung dient Ihrer Sicherheit. Verwenden Sie diese immer dann, wenn Sie eine mögliche Gefährdung voraussehen und auf jeden Fall, wenn diese gefordert ist.

So muss es sein – Schutzmaßnahmen*

- Standard auf allen Baustellen:
 - Sicherheitsschuhe (S3)
 - Industrieschutzhelm
- PSA bestimmungsgemäß verwenden
- defekte PSA austauschen
- pfleglicher Umgang mit der PSA
- richtige Auswahl der PSA

Einsatz zusätzlicher PSA*

- entsprechend der Gebotszeichen auf der Baustelle
- Vorgaben der Arbeitsfreigaben und der Gefährdungsbeurteilung beachten
- Anweisungen des Vorgesetzten befolgen

Die Elemente der PSA sind vielfältig



* zusätzlich Bohle-Betriebsanweisungen beachten

Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)

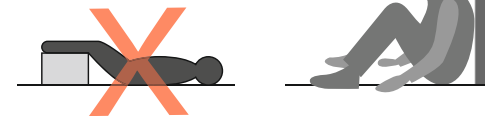
Immer zu verwenden bei Arbeiten mit Absturzgefahr aus der Höhe, wenn kein vollständiger 3-teiliger Seitenschutz oder Fangnetze vorhanden sind.

Merken Sie sich bitte folgende Regeln*

- Nur PSAgA verwenden, die von dem Arbeitgeber bereitgestellt wurde
- An der PSAgA muss ein gültiger Prüfstempel angebracht sein (letzte Prüfung darf höchstens 12 Monate zurückliegen)
- PSAgA vor jeder Nutzung auf augenscheinliche Mängel überprüfen. Beschädigte PSAgA sofort entsorgen (Info an Vorgesetzten).
- Anschlagpunkte werden durch den Vorgesetzten festgelegt
- Vor der Nutzung der PSAgA ist eine Einweisung durch den Vorgesetzten notwendig
- Der Anschlagpunkt sollte über der zu sichernden Person sein
- PSAgA immer mit dem Falldämpfer verwenden

Verhalten bei Unfällen*

- Personen, die in die PSAgA gestürzt sind, müssen schnellstens aus dem Gurt gerettet werden
- Die gerettete Person muss in die Kauerstellung gebracht werden
- Die Person darf nur allmählich aus der Kauerstellung in eine flache Körperlage gebracht werden



- Nach jedem Absturz ist die ärztliche Untersuchung unbedingt erforderlich
- Nach einem Absturz ist die PSAgA zu entsorgen



Verhalten bei Alarm

Ertönen des Alarms ...



... was muss getan werden?

- Tätigkeit gefahrlos unterbrechen
- Lautsprecherdurchsage beachten
- Fluchtmasken nehmen und bereithalten und im Bedarfsfall benutzen
- Betrieb über Fluchtwege verlassen und Sammelplatz aufsuchen (siehe Lageplan)



- Treppenhaus benutzen – auf keinen Fall Aufzüge
- Windrichtung beachten: Quer zur Windrichtung flüchten
- Sammelplatz nicht verlassen
- Weitere Durchsagen und Anweisungen beachten
- Entwarnung abwarten
- Arbeitsfreigabe nach Alarm neu beantragen
- Ruhe bewahren



Verkehrsregeln auf dem Betriebsgelände

Auf dem Betriebsgelände müssen den Verkehr betreffende **Sonderregeln** sowie die allgemeine **Staßenverkehrsordnung (StVo)** beachtet werden.

Außerdem muss Folgendes besonders beachtet werden:



Durchfahrt verboten



Schienenfahrzeuge haben Vorfahrt. An Bahngleisen in ausreichender Entfernung parken (Bodenmarkierung beachten).



In Fahrtrichtung rechte Fahrbahnseite benutzen. Schienen rechtwinklig überqueren.

- Anschnallen
- Geschwindigkeitsbegrenzungen beachten
- Ladungen sichern
- Telefonieren nur mit Freisprecheinrichtung
- Fahrradfahrer: Beide Hände an den Lenker
- Rauchen im Auto verboten
- Parkverbote beachten

Symbole Gefahrstoffe

■ Gefahrenzeichen unbedingt beachten

	Explosiv		Enzündbar		Oxidierend
	Gase unter Druck		Sehr giftig/ Giftig		Umweltgefährlich
	Ätzend Reizend		Gesundheitsschädlich		Achtung ...

Warnzeichen

■ Warnhinweise zeigen mögliche Gefahren

	Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre		Warnung vor giftigen Stoffen		Warnung vor heißer Oberfläche
	Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung		Warnung vor gesundheitsschädlichen oder reizenden Stoffen		Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen
	Warnung vor Absturzgefahr		Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierenden Strahlen		Warnung vor brandfördernden Stoffen
	Warnung vor ätzenden Stoffen		Warnung vor nicht ionisierender elektromagnetischer Strahlung		Warnung vor Flurförderzeugen

Verbotszeichen

■ Diese Dinge sind strikt verboten



Gebotszeichen

■ Den Gebotszeichen sollten Sie unbedingt Folge leisten



Wir handeln bewusst

- Wir holen uns vor Zutritt in die Betriebe die erforderlichen Genehmigungen
- Wir arbeiten nicht ohne Freigabeschein und nicht ohne Einweisung
- Wir nehmen uns genug Zeit für die Sicherheit
- Wir Rauchen nur in ausgewiesenen Bereichen
- Wir Essen und Trinken nicht am Arbeitsplatz
- Wir befolgen in jedem Fall alle internen und externen Sicherheitsanweisungen

...auch bei Unfällen

- Ruhe bewahren
- Unfallstelle sichern
- eigene Sicherheit nicht gefährden
- Personen aus dem Gefahrenbereich bringen

Die „5 W's“ müssen beim Notruf beachtet werden:

- Wo ist der Notfallort?
- Was ist passiert?
- Wie viele Personen sind verletzt?
- Welche Verletzungen?
- Warten auf Rückfragen!

Wichtige Notruf-Nummern

Bitte tragen Sie die folgenden Nummern für den Bedarfsfall selber ein:

Rettungsdienst und Feuerwehr

 _____

Polizei-Notruf

 _____

Giftnotruf-Zentrale (Bonn)

außerhalb des Werksgeländes

 0228 19240

Weitere für Sie wichtige Notruf-Nummern
(z. B. Vorgesetzte, etc.)

 _____

 _____

 _____

 _____

 _____

 _____

Die Bohle-Gruppe – Durch Qualität verbunden

- Isoliertechnik
- Innenausbau
- Brandschutz
- Metallbau

Ernst Bohle GmbH

Verwaltung

Stauweiher 4 + 17
51645 Gummersbach/Derschlag

Telefon +49 2261 541-0
Telefax +49 2261 541-257

info@bohle-gruppe.com
www.bohle-gruppe.com

